

# SITZUNGSPROTOKOLL

über die

## GEMEINDERATSSITZUNG

3/2016

am: 31.03.2016

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

### Anwesende:

**Bürgermeister:** Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

**Bürgermeister-Stellvertreter:** Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

### **Die Gemeinderäte:**

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Adolf Kostenzer, Alpbach 122

**Außerdem anwesend:** Herr Adolf Moser, Schriftführer

**Entschuldigt waren:** Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358 (Ersatz: Andreas Moser)

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664 (Ersatz: Kostenzer Adi)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**TAGESORDNUNG:**

1. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016;
2. Ansuchen um Abtretung der GST-Nr. 1965/4 (öffentliches Gut) zu Gunsten des Wohn- und Geschäftshauses „Neubau“;
3. Ansuchen des Sozialsprengel der Region 31 um finanzielle Unterstützung für eine Angehörigengruppe von Demenzerkrankten;
- 3a. Ankauf einer Tragkraftspritze (Pumpe) und eines Hochdruckreinigers für die Löschgruppe Inneralpbach.
4. Spendengesuche;
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer.

Anschließend nimmt er die Angelobung der Ersatzgemeinderäte Adolf Kostenzer und Andreas Moser vor.

Weiters stellt er den Antrag, den nachstehenden Antrag der Freiw. Feuerwehr als Tagesordnungspunkt 3a. behandelt zu dürfen:

Ankauf einer Tragkraftspritze (Pumpe) und eines Hochdruckreinigers für die Löschgruppe Inneralpbach.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**1. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016;**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Waldumlage bis zum 1. April jedes Jahres auf Basis des Personalaufwandes für den Waldaufseher des letzten Jahres zu beschließen ist.

Personalaufwand GWA Schneider Johannes (ohne Sachaufwand):	€ 38.216,94
Reisekosten 8.500 km x € 0,42:	€ 3.570,00
Gesamtaufwand:	<u>€ 41.786,94</u>

Gesamtpersonalaufwand : Gesamtfläche = **Hektarsatz**

€ 41.786,94 : 1.193 ha = **€ 35,03** (Davon kann die Gemeinde einen Höchstsatz von 50 % einheben).

Der Bürgermeister macht folgenden Vorschlag für die Berechnung der Umlage:

	Fläche in ha	%	Hektarsatz	Umlage
Wirtschaftswald	736	26,00	€ 9,11	€ 6.704,96
Schutzwald im Ertrag	457	15,00	€ 5,25	€ 2.241,75
				<b>€ 8.946,71</b>

Er sagt dazu, dass man früher schon bei einem Prozentsatz von 26 % bzw. 15 % war. Durch die gestiegenen Lohnkosten (Vorrückung usw.) war man zuletzt bei € 7,10 bzw. € 4,55 pro ha.

GR. Alexander Moser möchte wissen, ob eine 70 % Anstellung für den Waldaufseher noch notwendig ist, da sich viel verändert hat (z.B. keine Holzmessung mehr im Wald).

Der Bürgermeister erklärt, dass es laut Bezirksforstinspektion nach wie vor notwendig ist, außerdem ist auch die Betreuung der Wildbäche zu seinem Aufgabenbereich dazugekommen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher einstimmig folgende Verordnung:

#### **§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages**

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 41.786,94. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.193 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 35,03 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

#### **§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 26 % (€ 9,11/ha), für den Schutzwald im Ertrag 15% (€ 5,25/ha) des Hektarsatzes.

#### **§ 3 Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

### **2. Ansuchen um Abtretung der GST-Nr. 1965/4 (öffentl. Gut) zu Gunsten des Wohn- und Geschäftshauses „Neubau“;**

Der Bürgermeister erklärt das Ansuchen der Fam. Reichsöllner/Gehmayer, die eine Fläche von ca. 34 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut erwerben möchte, damit sie für ihr neues Geschäft 4 Stellplätze zur Verfügung haben. Der Gehsteig bleibt auf alle Fälle im öffentlichen Gut.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde verkauft oder ob man nur eine Dienstbarkeit für die Stellplätze und die geplante Unterbauung einräumt.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter meint, dass bei einem Verkauf die sonst schon sehr wenigen Parkplätze in diesem Bereich gänzlich verloren gehen. Vielleicht könnte man einen Teil zurückbehalten.

Auf die Anfrage von GR. Brigitte Mayer bezüglich der Errichtung einer Tiefgarage, sagen die anwesenden Kaufwerber, dass dies eigentlich geplant war. Es gab jedoch keine Möglichkeit zur Errichtung einer geeigneten Zufahrt zur Garage. Die fehlenden Stellplätze werden beim SPAR-Markt nachgewiesen und zugesichert.

GR. Andreas Jost begrüßt die Errichtung von Geschäften im Ortszentrum, bemängelt jedoch die fehlenden Parkplätze.

GR. Brigitte Mayer befürchtet auch, dass die wenigen Stellplätze von den Ferienwohnungsgästen genutzt werden.

Die Fam. Reichsöllner sagt, dass diese nur zum Entladen parken dürfen. Herr Gehmayer erklärt weiters, dass die Parkplätze bisher hauptsächlich von Bediensteten der umliegenden Gastronomie als Dauerparkplätze genutzt wurden.

Es wird befürchtet, dass man bei einem Verkauf keinen Einfluss auf die Parksituation mehr hat.

GR. Peter Larch erklärt, dass der Bürgermeister als Baubehörde viele Möglichkeiten zu einer solchen Regelung hat. Seiner Meinung nach sollte der Parkplatz außerhalb der Geschäftszeiten öffentlich sein.

GR. Hatty Mück spricht sich für eine Abtretung aus, da es sich nur um eine geringe Fläche handelt und außerdem müssen sich die Eigentümer dann selber um die Freihaltung und Schneeräumung kümmern.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter möchte, dass sichergestellt sei, falls es kein Geschäft mehr geben sollte, dass es trotzdem ein öffentlicher Parkplatz bleibt.

Der Bürgermeister hofft jedenfalls, dass es bei einem allfälligen Verkauf nicht sofort zu Besitzstörungsklagen kommt, falls falsch geparkt wird. Für ihn wäre ein Verkauf eine saubere Lösung.

GR. Jakob Lederer meint, dass derzeit oft ein Parkplatz für kurze Erledigungen frei ist, das wird dann nicht mehr so der Fall sein.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter spricht sich für die Einräumung eines Nutzungsrechtes während der Geschäftszeiten aus, die übrige Zeit soll der Parkplatz öffentlich sein.

GR Johannes Jenewein möchte von den Kaufwerber wissen, ob der Parkplatz außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden darf.

Frau Mag. Nadja Reichsöllner glaubt, dass dies schwer zu vollziehen sei. Es wird aber keiner etwas sagen, wenn jemand kurz stehen bleibt. Bei ständiger, längerer Parkdauer wird man aber etwas dagegen unternehmen müssen, Absperrvorrichtungen sind momentan nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 gegen 5 Stimmen, Frau Mag. Nadja Reichsöllner, Alpbach Nr. 781, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 34 m<sup>2</sup> aus GST-Nr. 1965/4 KG Alpbach (öffentliches Gut) zu verkaufen. Der Kaufpreis wird mit € 300,--/m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Grundfläche wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und mit GST-Nr. .19/1 vereinigt.

Weiters wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 4 m<sup>2</sup> aus GST-Nr. 1965/4 an Herrn Andreas Bischofer, Alpbach Nr. 738, abgetreten. Diese Teilfläche wird ebenfalls aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden mit GST-Nr. 16/1 vereinigt.

**3. Ansuchen des Sozialsprengel der Region 31 um finanzielle Unterstützung für eine Angehörigengruppe von Demenzerkrankten;**

Der Sozialsprengel möchte eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten in der Region – außer Kramsach – gründen. Die budgetierten Kosten in Höhe von jährlich € 1.500,-- sollen auf die Mitgliedsgemeinden nach Einwohnergleichwerten aufgeteilt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Gründung einer solchen Selbsthilfegruppe und beschließt einstimmig, die anteilmäßigen Kosten in Höhe von derzeit jährlich € 245,75 zu übernehmen.

**3a) Ankauf einer Tragkraftspritze (Pumpe) und eines Hochdruckreinigers für die Löschgruppe Inneralpbach.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ankauf einer neuen Pumpe schon länger vorgesehen und im Haushaltsvoranschlag auch schon berücksichtigt ist. Aus Platzgründen wird die neue Pumpe in Inneralpbach stationiert und die vorhandene Pumpe an die Löschgruppe Alpbach abgegeben. Die Kosten betragen € 13.300,-- brutto, wofür eine Förderung von € 3.500,-- gewährt wird.

Weiters soll für die Feuerwehrlöschgruppe Inneralpbach ein neuer Hochdruckreiniger gekauft werden, da sich eine Reparatur des 25 Jahre alten Gerätes nicht mehr rentiert. Es wurden von 3 verschiedenen Firmen Angebot für Gerät der Marke Kärcher eingeholt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der „Rosenbauer BMW Tragkraftspritze“ zum Preis von € 13.300,-- für die Löschgruppe Inneralpbach.

Weiters wird einstimmig beschlossen, einen Hochdruckreiniger der Marke Kärcher zum Preis von € 2.200,-- netto bei der Fa. Hubert Kuen in Rietz zu kaufen.

Auf Anregung von GR. Andreas Jost soll beim Raiffeisen Lagerhaus in Alpbach auch noch ein Angebot eingeholt werden. Falls der gleiche Preis angeboten wird, soll das Gerät im Lagerhaus gekauft werden.

#### **4. Spendengesuche;**

Nachstehende Spendengesuche werden einstimmig genehmigt:

Seniorenbund Alpbach:	€ 300,--
Stefanuskreis Alpbach	€ 150,--

#### **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;**

- Der Bürgermeister berichtet, dass in Inneralpbach die Umgestaltung der „Grüninsel“ vor dem Hotel Wiedersbergerhorn geplant sei. Der große Baum soll gefällt und eventuell ein Spielplatz errichtet werden. Da der „Bewegungsplatz Humerau“ nicht mehr beansprucht wird, ist die Nutzungsvereinbarung für den Bereich außerhalb des öffentlichen WC's auch nicht mehr erforderlich. Man könnte daher in diesem Bereich auch den Parkplatz vergrößern. Er spricht sich auch für eine allfällige Parkraumbewirtschaftung aus. Es sollte ein Gesamtkonzept gemacht werden, bei dem auch eine Wendemöglichkeit für Postbusse geschaffen wird.

Der Bürgermeister regt einen Lokalausweis des Gemeinderats an (ev. vor der nächsten Gemeinderatssitzung).

- Auf Anfrage von Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter sagt der Bürgermeister, dass der Leasingvertrag für die Hauptschule Alpbach bereits vor 3 Jahren von der betreffenden Firma geprüft wurde. Es wurde jedoch keine Überzahlung festgestellt. In die Unterlagen kann jederzeit eingesehen werden.
- GR. Adi Kostenzer bemängelt, dass die Anzeigetafel bei Tiefgarage nicht mehr gut lesbar sei. Dazu sagt der Bürgermeister, dass dies bekannt sei und diese im Zuge des Congresshaus-Baues erneuert wird.

- GR. Johannes Jenewein erkundigt sich, ob es in der Gemeinde eine Aufstellung jener Personen gibt, die eine Wohnung suchen.

Der Bürgermeister verneint dies, sagt aber, dass man in der nächsten Gemeindezeitung einen diesbezüglichen Aufruf machen wird, damit man eine genaue Bedarfserhebung hat, die auch für das örtliche Raumordnungskonzept verwendet werden kann.

Auf die Anfrage von Herrn Jenewein bezüglich einer Auflistung des Baulandüberhanges meint er, dass es eine solche auch nicht gibt. Man muss sich die Bereiche im Flächenwidmungsplan einzeln anschauen. Bei einer der nächsten Sitzungen wird er den Raumplaner Arch. Kotai einladen, damit der neue Gemeinderat auch über das Raumordnungskonzept Bescheid weiß.

- GR. Johannes Jenewein erkundigt sich über weitere Vorgangsweise in Bezug auf die neuen Ausschüsse und wünscht sich, dass die Ausschüsse und deren Aufgabenbereich in der Gemeindezeitung bekannt gemacht werden.

Der Bürgermeister sagt, dass die Ausschüsse demnächst zur konstituierenden Sitzung eingeladen werden. Diese wählen dann aus ihrer Mitte einen Obmann, der oder die nach Möglichkeit ein Gemeinderatsmitglied sein sollte. Die Ladungen zu den Sitzungen werden auf Anforderung immer von der Gemeinde verschickt.

GR. Peter Larch sagt bei der Gelegenheit, dass es oft sein wird, dass z.B. ein Obmann eines Vereines direkt zum Bürgermeister oder zur Gemeinde geht, und nicht zuerst den zuständigen Ausschuss kontaktiert.

Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, dass ein Ausschuss zumindest 2 Mal im Jahr dem Gemeinderat über seine Tätigkeit berichtet.

GR. Gabi Schneider-Fuchs ersucht, der Kulturausschuss erst im Mai zur ersten Sitzung eingeladen wird, da sie im April verhindert ist.

- GR. Brigitte Mayer fragt an, ob seitens der Gemeinde eine Unterstützung bei der Springkrautbekämpfung möglich ist.

Der Bürgermeister sagt dies zu und meint weiters, dass ein solche gemeinsam mit diversen Vereinen organisiert und koordiniert werden muss.

- GR Andreas Jost ersucht, dass künftig den ersten zwei Ersatzgemeinderatsmitgliedern auch eine Einladung zu den Sitzungen und das Sitzungsprotokoll zugestellt wird.

Es wird festgelegt, dass dies mittels E-Mail erfolgen soll.

- GR. Alexander Moser bringt vor, dass es für Almbauern immer schwieriger wird, die Almflächen in der bestehenden Größe aufrecht zu erhalten und das Schwenden von Weidefläche unbedingt notwendig ist.

Die Bauern werden aber fast schon als „Verbrecher“ hingestellt, wenn das Schwendmaterial verbrennt wird. Er möchte gerne, dass die Bevölkerung darauf hingewiesen wird, wonach das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen grundsätzlich schon erlaubt ist.

Der Bürgermeister sagt, dass das Luftreinhaltegesetz ein Bundesgesetz ist und die Gemeinde keinen Einfluss auf diese Vorschriften hat. Die Gemeinde kann nur eine Meldung an die Landesleitstelle machen, damit es zu keinen Fehlalarmierung der Feuerwehr kommt. Man werde aber gerne bei Gelegenheit wieder über die geltende Regelung informieren.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.  
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 29. März 2016

**Der Bürgermeister:**

**Gemeinderat:**

**Gemeinderat:**

**Schriftführer:**